

Lernordnung am zB. Zentrum Bildung - Wirtschaftsschule KV Baden

1. Begründung

Das zB. Zentrum Bildung hat den Auftrag, die Berufslernenden auf das Bestehen des Qualifikationsverfahrens vorzubereiten. In den Lektionen der Lehrjahre muss viel Stoff erarbeitet werden, es müssen Prüfungen geschrieben und Übungen gelöst werden können. Die Zeit ist für die Menge des Lernstoffs knapp bemessen.

Damit die Lektionen optimal genutzt werden können, braucht es Bemühungen von allen Beteiligten. Die unten stehenden Punkte der Lernordnung sind die Grundlagen für einen effizienten und erfolgreichen Unterricht. Wer sich nicht an diese Ordnung hält, macht sich nicht nur selber, sondern auch den anderen Klassenmitgliedern das Lernen schwerer und behindert das Erreichen des Ausbildungziels.

2. Vorbereitung des Unterrichts

2.1	Ich habe sämtliche notwendigen Unterlagen für den Schultag dabei. Meine Unterlagen brauche ich als Informationsquelle und Ort für nützliche Notizen und Hinweise.
2.2	Ich habe die Hausaufgaben für jedes Fach erledigt. Die Hausaufgaben sind wichtig, damit alle in meiner Klasse zu Beginn der Lektionen auf dem gleichen Stand sind.
2.3	Ich sorge dafür, dass ich keine offenen Fragen zum vorhergehenden Stoff habe. Nur wenn ich keine Unklarheiten mehr habe, kann ich den neuen Stoff richtig verstehen. Bei der Klärung von offenen Fragen helfen mir die Klassenmitglieder und die Lehrpersonen.

3. Verhalten im Unterricht

3.1	Ich bin pünktlich für den Unterricht bereit. Es ist wichtig, dass so viel Zeit der Lektion wie möglich für den Unterricht verwendet werden kann. Wenn ich zu spät komme, störe ich den Ablauf der laufenden Lektion.
3.2	Ich arbeite so mit, wie es die Lernsituation erfordert, und halte mich an die Anweisungen der Lehrpersonen. Es gibt verschiedene Lernformen, die mehr oder weniger Aktivität erfordern. Nur wenn die ganze Klasse den Arbeitsauftrag sorgfältig ausführt, können alle von der Lektion profitieren.
3.3	Ich verhalte mich den Klassenmitgliedern und den Lehrpersonen gegenüber fair und respektiere sie. Nur wenn die Klasse jedem Mitglied die Chance gibt etwas beizutragen, profitieren alle vom Unterricht. Dazu gehört, dass ich vor meiner Wortmeldung aufstrecke, zuhöre, die andern ausreden lasse, die Meinungen der anderen respektiere und mit den anderen, aber nicht über andere spreche.

4. Mögliche Massnahmen bei Verstößen gegen die Lernordnung

4.1	Verstöße werden in zwei Schritten geahndet: 1) Der erste Verstoss wird im Klassenordner notiert (Verwarnung) 2) ab dem zweiten Verstoss schreiben die Lernenden eine Entschuldigung, die von den Eltern (bis Alter 18) und dem Lehrbetrieb unterschrieben wird.
4.2	Ausschluss aus der Lektion mit dem Auftrag, das Versäumte nachzuholen. Die verpassten Lektionen können als unentschuldigte Absenzen geahndet werden.
4.3	Im wiederholten Fall kommt es zu einem Gespräch mit der Klassenlehrperson und/oder dem Konrektor. Ausserdem werden der Lehrbetrieb und die Eltern schriftlich benachrichtigt.

5. Bestätigung der Kenntnisnahme der Lernordnung

	Baden, (Datum) _____	(Unterschrift und Name in Druckbuchstaben)
--	-------------------------------	--